

## Erweiterte Hausordnung Freibad Stadtoldendorf für die Zeit der CORONA-Beschränkungen für die Badesaison 2020

### BITTE SORFÄLTIG LESEN UND UMSETZEN !

- Mit dem Betreten des Freibades Stadtoldendorf erklären sich die Besucher damit einverstanden, alle Inhalte der Hausordnung / erweiterten Hausordnung anzuerkennen.
- Wer die Hausordnung / erweiterte Hausordnung nicht akzeptiert, darf das Freibad Stadtoldendorf nicht betreten !
- Das Betreten des Kassen-, Umkleide- und Toilettenbereichs ist nur mit Nase-Mund-Bedeckung gestattet.
- Kinder bis einschließlich 12 Jahre dürfen das Freibad Stadtoldendorf nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- Besucher mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) dürfen das Freibad Stadtoldendorf nicht betreten. Die Hust- und Niesregeln (in die Armbeuge) sind anzuwenden.
- Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen, z.B. der Mindestabstände, sind eigenverantwortlich zu beachten.
- Alle Maßnahmen und Vorgaben auf den entsprechenden Hinweisschildern / Markierungen im Freibad Stadtoldendorf sind zu beachten und zu erfüllen.
- Das Betreten des Freibades Stadtoldendorf erfolgt auf eigene Gefahr, es bestehen **keine** Haftungsansprüche gegen den Betreiber.
- Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung führen zum Verlassen des Freibades Stadtoldendorf. Der Betreiber macht von seinem Hausrecht Gebrauch und erteilt einen Platzverweis.

Diese Maßnahmen dienen dem allgemeinen Schutz aller Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen im Freibad Stadtoldendorf. Die Samtgemeinde bedankt sich für das Verständnis in dieser für alle ungewöhnlichen Situation.

**Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf**  
Der Samtgemeindebürgermeister